



Wallonie

Energieprämien 2014


 Öffentlicher Dienst
der Wallonie

Senden Sie uns das Originalformular (**keine Kopie**) ausgefüllt, unterschrieben und mit den Anlagen **innerhalb von 4 Monaten ab Endrechnungsdatum** an nebenstehende Adresse



Öffentlicher Dienst der Wallonie

Operative Generaldirektion Raumordnung,
Wohnungswesen, Erbe und Energie
Abteilung Energie und nachhaltiges Bauwesen

Chaussée de Liège, 140-142
5100 Jambes

Wenn Sie nicht innerhalb von 10 Tagen ab Versanddatum Ihres Antrags eine Empfangsbestätigung erhalten haben, wenden Sie sich bitte an die Abteilung Energie.

Jegliche Auskünfte in Bezug auf die Prämien (technische Entscheidungen, Verwaltungsverfahren, Beratung, Hilfe beim Ausfüllen der Formulare, ...) sowie sämtliche Unterlagen und Formulare erhalten Sie bei:

Abteilung Energie und Energieberatungsstelle¹

Telefon: 0800 11 901 - Fax : 081 48 63 02

<http://energie.wallonie.be>

Formular 13 - Installation eines Biomasse-Heizkessels (Holz, ...) mit automatischer Beschickung Prämienantrag

Zielpublikum

Natürliche oder juristische Personen, mit Ausnahme von juristischen Personen, die das Programm UREBA² beanspruchen können, die Arbeiten zur Installation eines Biomasse-Heizkessels in einem in der wallonischen Region gelegenen Gebäude durchführen. Die Person, die den Prämienantrag einreicht, muss die Person sein, an die die Rechnung gesendet wird.

Beantragte Vergünstigungen

Die Prämie beträgt 1750 Euro für die Installation eines Biomasse-Heizkessels, dessen Leistung geringer oder gleich 50 kW ist.

- Bei einer Leistung von mehr als 50kW: der Prämienbetrag ist von 1750€, mit einem Aufschlag von 35€ pro kW zwischen 50 und 100kW.
- Wenn die Leistung über 100 kW beträgt, beläuft sich der Prämienbetrag auf 3 500 €, zuzüglich 18 € pro kW zwischen 100 und 500 kW.
- Wenn die Leistung über 500 kW beträgt, beläuft sich der Prämienbetrag auf 10 700 €, zuzüglich 8 € pro kW über 500 kW.

Wenn mehrere Geräte auf dem selben Heizkreis angeschlossen sind wird nur eine Prämie gewährt. Der Prämienbetrag wird bezüglich der kumulierten Leistung berechnet.

Der Prämienbetrag ist auf 50 % des Rechnungsbetrags und auf einen Höchstbetrag von 15 000 € pro Installation begrenzt.

Ist der Biomasse-Heizkessel Teil eines zentralen Systems der Wärmeerzeugung, erhöht sich der Betrag der Prämie um 100 Euro pro Laufmeter der Leitung. Diese Erhöhung ist auf 50 % des Rechnungsbetrags und auf 100 000 Euro pro Wärmenetz begrenzt.

Die wallonische Region hält für diese Prämie ein Budget bereit.

Zu erfüllende Bedingungen

1. Der Antrag muss die Installation eines Biomasse-Heizkessels³ in einem Gebäude betreffen.
2. Die Endrechnung der Installation muss frühestens auf dem 1. Januar 2014 und spätestens auf dem 31. Dezember 2014 datiert sein.
3. Der Prämienantrag muss **innerhalb von 4 Monaten ab Endrechnungsdatum** eingereicht werden.
4. Der Biomasse-Heizkessel muss mit ausschließlich automatischer Beschickung sein.
5. Der Biomasse-Heizkessel muss der europäischen Norm NBN EN 303-5 entsprechen.
6. Der Biomasse-Heizkessel muss über einen thermischen Wirkungsgrad von über 85 % gemäß der Norm NBN EN 303-5 verfügen.
7. Die **gesamte** Installation muss von einem beim föderalen Öffentlichen Dienst Finanzen Unternehmer ausgeführt werden, der ebenfalls Zugang zum Beruf des Heizungs- und Sanitärinstallateurs hat⁴.
8. Um die Erhöhung der Prämie zu bekommen, muss der Biomasse-Heizkessel Teil eines zentralen Systems der Wärmeerzeugung sein, das mindestens drei Gebäude zwecks der Beheizung von mindestens vier Wohneinheiten versorgt.

¹ 16 dezentrale Büros in Wallonien, die den Bürgern im Bereich der rationellen Energienutzung, der erneuerbaren Energien und der Liberalisierung des Gas- und Elektrizitätsmarktes zur Verfügung stehen. Sie können die Liste entweder über den folgenden Link <http://energie.wallonie.be/fr/les-guichets-de-l-energie.html?IDC=6946> oder auf der Website <http://energie.wallonie.be> über den Pfad Accueil - Citoyens - Demander conseil - FAQ - Les Guichets de l'énergie finden.

² Rationelle Energienutzung in Gebäuden (Erlass der Wallonischen Regierung vom 10. April 2003 über die Gewährung von Zuschüssen an öffentlich-rechtliche Personen und nicht-kommerzielle Einrichtungen für die Durchführung von Studien und Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden).

³ Eine unvollständige Liste der zur Wahl stehenden Biomasse-Heizkessel gibt es auf der Website <http://energie.wallonie.be>

⁴ Königlicher Erlass vom 29. Januar 2007 über die beruflichen Fähigkeiten für die Ausübung selbstständiger Aktivitäten in den Berufszweigen des Baugewerbes und der Elektrotechnik sowie des Unternehmertums im Allgemeinen.

9. Wenn die Gesamtlänge der Leitungen länger oder gleich 100m ist, wird die Erhöhung nur gewährt nachdem eine Relevanzstudie ausgeführt werden (gemäß dem Lastenheft in der Anlage 4 des ministeriellen Erlass von 22. März 2010 - siehe <http://energie.wallonie.be>, die die technische und energetische Relevanz des Projekts zeigt.

Legale Aspekte

Gesetzliche Grundlage⁵: Ministerialerlass vom 22. März 2010 über die Modalitäten und das Verfahren zur Gewährung von Prämien zur Förderung der rationellen Energienutzung

⁵ Die koordinierten Texte können auf der Webseite von Wallex eingesehen werden, welche die Datenbank der Rechtsdaten der wallonischen Region enthält (<http://wallex.wallonie.be>).

1. Angaben zum Antragsteller

1.1. Identifikation

Diese Rubrik muss in schwarz und in GROSSBUCHSTABEN ausgefüllt werden.

Füllen Sie nachfolgend das für Sie zutreffende Feld aus.

Sie sind:

eine **Privatperson**

<input type="checkbox"/> M.	Nachname																										
<input type="checkbox"/> Frau	Vorname																										
Nationalregister-Nr.																											

ein **Freiberufler**

Unternehmensnummer																												<input type="checkbox"/> nicht mehrwertsteuerpflichtig
Eventuelles Firmenzeichen																												
<input type="checkbox"/> M.	Nachname																											
<input type="checkbox"/> Frau	Vorname																											

eine **juristische Person**

Unternehmensnummer																												<input type="checkbox"/> nicht mehrwertsteuerpflichtig
Firmenname																												
Rechtsform																												
Gesetzlich vertreten durch:																												
<input type="checkbox"/> M.	Nachname																											
<input type="checkbox"/> Frau	Vorname																											
Funktion																												

Sind Sie eine Gebäudeverwaltung?

- Ja
 Nein

2. Arbeiten

2.1. Ort der Arbeiten

- Adresse des Antragstellers.
- Eine andere Adresse:

Straße		Nummer	Postfach
<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Postleitzahl	Ort		
<input type="text"/>	<input type="text"/>		

2.2. Natur des betroffenen Gebäudes

- Wohnung

- Einfamilienhaus
 - Appartement
 - Andere Wohnungen (Altenheim, usw.)
- Genau angeben

- Andere Gebäude (Büro, Geschäftslokal, usw.)

Genau angeben

2.3. Installation

Ist der Biomasse-Heizkessel Teil eines zentralen Systems der Wärmeerzeugung für ein Fernwärmenetz?

- ja

Anzahl der verschiedenen beschickten Gebäude

Anzahl der geheizten Wohneinheiten (wenn verschiedenen Wohnungen in einem selben Gebäude sind)

In diesem Fall können Sie die Prämie auch anhand des Formulars „Energieprämie 31 - Installation und Anschluss eines Unterwerks an ein Fernwärmenetz“ beantragen.

- nein

3. Liste der beizufügenden Unterlagen

Damit Ihr Antrag vollständig ist, vergessen Sie nicht, dem Hauptformulare folgende Dokumente beizufügen:

 **Falls** Sie eines der oben verlangten Dokumente **nicht fristgerecht vorlegen können**, senden Sie Ihre Akte mit entsprechender Begründung ein. Die Verwaltung wird Sie bei der Prüfung Ihrer Akte zur Einreichung aller erforderlichen Zusatzinformationen auffordern.

Für alle Antragsteller :

- Das Original oder eine Kopie der Rechnungen.
- Das Dokument „Technischer Anhang 13 - Energieprämien 2014 - Einbau eines Biomasse-Heizkessels (Holz usw.) mit ausschließlich automatischer Beschickung“, das vom Unternehmer ausgefüllt werden muss. Erhältlich auf der Internetseite <http://energie.wallonie.be> oder in [Papierformat](#).

Nur für Antragsteller, die eine Erhöhung für "Wärmenetz" beantragen UND wenn die kumulierte Länge der Leitungen länger oder gleich 100m ist :

- Eine Kopie der Studie für Relevanz, die gemäß dem Lastenheft, das in der Anlage 4 des ministeriellen Erlasses vom 22. März 2010 erläutert wird, durchgeführt wurde. Sie <http://energie.wallonie.be>.

Nur für Gebäudeverwaltungen :

- Ein Dokument, aus dem hervorgeht, dass die Eigentümergemeinschaft Sie als Gebäudeverwaltung beauftragt.

GESAMTANZAHL der beigefügten Unterlagen

--	--

 Es ist wichtig **eine Kopie des ganzen Antrags zu bewahren**. Diese Dokumente sind ein annehmbarer Beweis für die Zertifizierung bezüglich der Energieeffizienz der Gebäude (EEG). Diese Zertifizierung ist notwendig, im Falle eines Verkaufs oder eine Vermietung Ihres Gebäudes.

4. Erklärung auf Ehrenwort und Unterschrift

Ich Unterzeichnender :

Nachname

Vorname

erklärt, dass:

- alle auf diesem Formular angegebene Daten sind richtig und ich erkläre genauestens informiert zu sein, dass die Verwaltung, in einer Frist von 3 Jahren ab Auszahlung der Prämie, die Echtheit der angegebenen Informationen prüfen und gegebenenfalls die Rückerstattung der Prämie fordern kann;
- die betroffenen Arbeiten sind nicht Gegenstand eines anderen Prämienantrags bei einem Öffentlichen Dienst der Wallonie oder einer anderen öffentlichen Stelle der wallonischen Region (Bsp.: Sanierungsprämie, Ökopack usw.);
- (für juristische Personen) der Gesamtbetrag der in den letzten drei Steuerjahren erhaltenen De-minimis-Beihilfen einschließlich der vorliegenden Prämie nicht über 200 000 € liegt.

Unterschrift

Datum

5. Schutz des Privatlebens und Rechtsmittel

Dem Gesetz entsprechend⁶, weisen wir Sie darauf hin, dass:

- die Daten, die Sie uns mitteilen, indem Sie das vorliegende Formular ausfüllen, dazu bestimmt sind, die Bearbeitung Ihrer Akte beim Öffentlichen Dienst der Wallonie zu gewährleisten;
- diese Angaben werden ausschließlich dem folgenden Dienst der wallonischen Regierung übermittelt: **Operative Generaldirektion Raumordnung, Wohnungswesen, Erbe und Energie**;
- Sie Einsicht in Ihre Angaben nehmen oder diese gegebenenfalls korrigieren dürfen;
- Sie können dieses Recht (Einsicht oder Korrektur) bei der Dienststelle geltend machen, an die Sie das vorliegende Formular adressieren.

Was tun, wenn Sie nach Abschluss des Verfahrens nicht mit der Entscheidung einverstanden sind?

Teilen Sie dem Generalinspektor die Gründe mit, die Ihres Erachtens eine Wiedereröffnung Ihrer Akte rechtfertigen.

*Damit Ihr Schreiben zulässig ist, muss es innerhalb von **90 Tagen** ab Versanddatum der Entscheidung an folgende Adresse gesandt werden:*

**Öffentlicher Dienst der Wallonie
Abteilung Energie und nachhaltiges Bauwesen
Generalinspektor
Chaussée de Liège, 140-142
5100 Jambes**

*Wenn Sie **nach** den vorangegangenen Schritten noch nicht einverstanden sind, können Sie eine Beschwerde an den **Ombudsmann der Wallonie und der Föderation Wallonie-Brüssel** senden.*



Rue Lucien Namèche, 54 in 5000 Namur
Gebührenfreie Telefonnummer **0800 19 199**
<http://www.le-mediateur.be>

⁶ Gesetz vom 8. Dezember 1992 über den Schutz des Privatlebens in Bezug auf die Bearbeitung von Daten mit persönlichem Charakter.

Zahlungsmodalitäten

Nur vom **Antragsteller** auszufüllen, wenn die Prämie auf ein Konto gezahlt werden soll, von dem er nicht der Inhaber oder Mitinhaber ist.

Wenn der Name des Kontoinhabers mit dem Namen des Antragstellers identisch ist, kann der Antrag schneller bearbeitet werden.

Dieses Feld muss vollständig ausgefüllt sein und darf keine Streichung oder Überschreibung enthalten.

Ich Unterzeichnender

Nachname

Vorname

beantragt die Zahlung der Prämie auf folgendes Bankkonto:

Vollständiger Name des Kontoinhabers (eröffnet auf den Namen)

Straße

Nummer

Postfach

Postleitzahl

Ort

Land

IBAN

International Bank Account Number

BIC

Bank Identifier Code

Kontoinhaber:

Natürliche Person

M.

Nachname

Frau

Vorname

Juristische Person

Achtung! Eine juristische Person kann lediglich Gläubiger, der seine Forderung an einen Dritten abtritt und kein Bevollmächtigter sein.

Unternehmensnummer

Firmenname

beauftragt den Kontoinhaber, den Betrag der Prämie **in meinem Namen und für mich** zu erhalten

Dieser Kontoinhaber (der eine natürliche Person sein muss), der als Bevollmächtigter bezeichnet wird, erhält die Prämie für Sie.

tritt dem Kontoinhaber den Betrag der Prämie ab und erlaubt ihm, diesen **für sich selbst** einzunehmen.

Dieser Kontoinhaber (natürliche oder juristische Person), der als Zessionar einer Forderung bezeichnet wird, erhält die Prämie für sich selbst.

Nur eine Wahl ist möglich

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Datum

Unterschrift des Bevollmächtigten / Zessionars

Die Unterschrift des Antragstellers **für diesen Anhang** muss von der Gemeindeverwaltung **legalisiert** werden.

Umfrage zur Zufriedenheit

Die wallonische Regierung möchte Ihre Verwaltungsverfahren vereinfachen. Wenn Sie dies wünschen, können Sie uns **Ihre Meinung** über das Formular mitteilen, das Sie gerade gelesen oder ausgefüllt haben. Dies ermöglicht uns, die Qualität unserer Dienstleistungen zu verbessern.

Zu welcher Altersgruppe gehören Sie:

- Unter 30 Jahre 30 - 60 Jahre Über 60 Jahre

Sie sind:

- eine Privatperson Unternehmen Drittpartei (Vermittler wie Architekten, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer...)
- Lokale Behörde Nicht marktbestimmte Vereinigung Verwaltung
- sonstiges

Die für das Ausfüllen des Formulars erforderliche Zeit ist Ihrer Ansicht nach:

- Angemessen Zu lang

Dieses Formular war Ihrer Ansicht nach:

- Eindeutig und einfach auszufüllen Wenig verständlich und schwierig auszufüllen

Welche wären die 3 vorrangigen Verbesserungen für dieses Formular?

- Weniger Nachweise verlangen
- Die Reihenfolge der Fragen ändern
- Einfachere Sätze bilden
- Das Erscheinungsbild verbessern
- Einer oder mehreren Person(en) ermöglichen, elektronisch zu unterschreiben
- Verbesserung der Ausfüllhilfe (Vorausfüllung, Erläuterungsfenster, Vorabinformationen, Glossar...)
- Speicherung des Formulars erleichtern
- Gewissheit in Bezug auf die Verwendung von personenbezogenen Daten herstellen (in Bezug darauf, wer die Daten verwendet und zu welchen Zwecken verwenden kann, eindeutiger sein)
- sonstiges

Genau angeben:

Wählen Sie nachfolgend die Situation aus, die am besten auf Sie zutrifft:

- Situation 1:** Ich habe mein Formular „per Hand“ oder „auf Papier“ ausgefüllt

Warum haben Sie das Formular nicht elektronisch ausgefüllt?

- Ich wusste nicht, dass es eine elektronische Version gab oder es gibt keine
- Man hat mir die Papierversion des Formulars gegeben
- Ich vertraue der elektronischen Form nicht
- Das ist zu kompliziert
- sonstiges

Genau angeben:

- Situation 2:** Ich habe damit begonnen, mein Formular elektronisch auszufüllen, habe es dann aber aufgegeben

Warum haben Sie es aufgegeben?

- Ich wollte keinen persönlichen Bereich für mich anlegen
- Ich wusste nicht, wie die Anlagen beigefügt werden
- Wir mussten das Formular zu mehreren ausfüllen
- Für die beizufügenden Anlagen war kein Format verfügbar (Pläne...)
- sonstiges

Genau angeben:

- Situation 3:** Ich habe mein Formular elektronisch ausgefüllt und eingereicht

Wären Sie bereit, uns weitergehend zu helfen, indem Sie an einer telefonischen Umfrage teilnehmen?

- ja nein

Bezeichnung: Telefon:

DANKE für Ihr Mitwirken !